

Lehrgangskonzept

Auffrischkurs Ausbildereignung

unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Regelungen des BBIG ab dem 01.01.2020,
mit STAND MÄRZ 2022

saz – Schweriner Aus- und Weiterbildungszentrum e.V.

Ziegeleiweg 7

19057 Schwerin

Tel.: 03854802-0

Fax: 0385-4802-15

Internet: www.sazev.de

Rahmenbedingungen

Berufliche Bildung verändert.

Sie verändert alle daran beteiligten Personen und deren Umgebung. Berufliche Bildung verlangt Engagement, Überzeugung und Interesse am Beruf und dem Menschen, egal welche Voraussetzungen jede Person aufweist.

Wir sehen unseren Bildungsauftrag ganzheitlich und aktiv mitgestaltend, offen für Veränderungen, um den aktuellen Bildungsbedarf entsprechen zu können. Ein ausgewogenes Verhältnis von beruflicher Aus- und Weiterbildung ist uns wichtig. Wir stellen fachliche, pädagogische und kommunikative Kompetenz ins Zentrum unserer beruflichen Bildungsarbeit. Dabei legen wir Wert auf eine Vielfalt der Lehrmethoden.

Wir sind bestrebt die Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausbilder und Ausbilderinnen für den Aus- und Weiterbildungsalltag zu erweitern und zu vertiefen und wünschen, dass sie diese in ihrem beruflichen Umfeld einbringen. Als Bildungsdienstleister unterstützen wir Unternehmen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, sich den besonderen Anforderungen der Aus- und Weiterbildung zu stellen.

Das saz bietet ein Maßnahmenkonzept, das diesen Anforderungen voll gerecht wird.

1. Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Neunovellierung der Ausbildereignungsverordnung im Jahr 2009 erfolgte ein wesentlicher Schritt in eine lernfeldgerechte Strukturierung von berufs- und arbeitspädagogischen Qualifizierungsinhalten. Am 17.12.2019 wurde das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 12.12.2019 veröffentlicht. Die darin aufgeführten Änderungen betreffen insbesondere das Berufsbildungsgesetz (BBiG), aber auch andere Gesetze, die für die Berufsbildung wichtig sind. Die aktuelle Gesetzgebung machte eine Anpassung der bisherigen gesetzlichen Regularien in der Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Mit dem 01.01.2020 trat das überarbeitete Berufsbildungsgesetz in Kraft. Im Zuge dessen erfolgte u.a. eine Anerkennung der ehrenamtlichen beruflichen (Lehr)Tätigkeit im unternehmerischen Konsens. Das heißt, die Vereinbarkeit von Ehrenamt und unternehmerischer Unterstützung. Des Weiteren war es ein bildungspolitisches Anliegen, die Rolle und die Person des Auszubildenden zu stärken. Vor allem Arbeitszeitregelungen, Anerkennung von Teilleistungen in der Erst- bzw. Aufstiegsfortbildung oder die Initiierung von Mindest-Ausbildungsvergütungen. Bei der Planung von Prüfungsanforderungen ist bei der Festlegung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere die technologische und digitale Entwicklung zu beachten.

In den Ferienregionen Schwerin, der Schweriner Seenplatte und Ostsee gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten im Hotel- und Gaststättenbereich in der Saison.

Eines der wichtigsten Einkommens- und Arbeitsfelder an der Ostseeküste bilden der Tourismus sowie die Gesundheits- und Reha-Branche mit den entsprechenden Versorgungsbereichen, so dass eine Ausbildung in diesem Bereich als sinnvoll erscheint. Dabei wird kaum unterschieden, in welcher Ausprägung ein berufsfachlicher Abschluss bei den Beschäftigten vorliegt.

Ebenfalls sind in der gewerblich-technischen Aus- und Weiterbildung in den unterschiedlichsten Branchen steigende Beschäftigungspotenziale zu verzeichnen. Dabei erfolgen Anpassungen in der Umsetzung von berufsfachlichen Inhalten um den neuen berufsfachlichen sowie brancheneigenen Gegebenheiten bzw. Anforderungen gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang ist die datenschutzkonforme Verwendung von Lern-/Lehrmaterialien wesentlicher integraler Bestandteil aller Lerneinheiten, sowohl in der Aus- wie in der beruflichen Weiterbildung. Nicht nur die Einhaltung des Datenschutzes, sondern vor allem die Beachtung des Urheberrechts gilt es heute, bei der Fülle zur Verfügung stehenden Medien aller Art, insbesondere zu beachten. Das setzt eine hohe digitale Medienkompetenz, aber auch (berufspädagogisches) Prozessdenken voraus.

Um den arbeitspädagogischen (Wieder-) Einstieg zu unterstützen, sind aktuelle Grundkenntnisse in den wesentlichen Bereichen der Auszubildereignung Voraussetzung. Dafür wurden vorweg der Maßnahmekonzeption u. a. Gespräche mit Fachleuten aus der Region geführt, verschiedene Arten dieser Einrichtungen besucht und Betriebskontakte zu Arbeitgebern in der Region hergestellt.

2. Beschreibung der Maßnahme

Das BBiG bestimmt, die (berufliche) Ausbildung müsse dazu befähigen, dass der Auszubildende eine „qualifizierte berufliche Tätigkeit“ ausführen können soll. Es ist sicher sinnvoll, dass es damit den realen Arbeitsplatz zur normativen Kraft für die Berufsausbildung erhebt. Möglicherweise hat der Gesetzgeber sich jedoch bei der Entstehung dieses Gesetzes noch keine Gedanken darüber gemacht, welche Veränderungsdynamik ab Mitte der 80er Jahre an den Arbeitsplätzen entstehen sollte.

Der aktuelle Trend lässt sich plakativ etwa wie folgt beschreiben:

- von taylorisierter Arbeitsteilung zu komplexen Arbeitsvollzügen
- von der Sachbearbeitung zur Fallbearbeitung
- von der Generalisierung zur Einzelfallentscheidung
- von der Fallverwaltung zur Kundenorientierung

Diese Veränderungen wurden durch die technische Ausstattung erst möglich, vor allem durch den unmittelbaren Zugriff auf alle notwendigen Daten. Sie wurden aber auch durch ein noch relativ neues ökonomisches Phänomen für die Unternehmungen unverzichtbar: Die Produktionsfortschritte haben nahezu für alle Güter und Dienstleistungen zu Überangeboten

auf dem Weltmarkt und damit zu einem Käufermarkt geführt. Jedes Angebot wird damit zur Einzelfallentscheidung, die speziell für einen Kunden in einer besonderen Situation getroffen wird. Vorbei ist die Zeit der Produktion auf Vorrat, die schon ihre Abnehmer finden wird.

Deshalb genügt es heute nicht mehr, am Arbeitsplatz über die entsprechenden Fachkenntnisse zu verfügen und sie anwenden zu können. Selbstverständlich müssen nach wie vor „die Dinge richtig gemacht werden“, aber eine weitere Anforderung ist an die erste Stelle gerückt, die die Mehrheit der Mitarbeiter bis vor wenigen Jahren nicht selbst entscheiden musste: Es müssen „die richtigen Dinge“ gemacht werden. Dazu gibt es aber keine generellen Vorgaben oder Regelungen. Die Entscheidungen, welches die richtigen Dinge sind, basieren heute auf anderen Kriterien als gestern und sind für morgen nicht in allen Einzelheiten prognostizierbar. Oder anders ausgedrückt: Das Angebot, das uns gestern die langfristigen Geschäftsbeziehungen zum Kunden A. gesichert hat, wird möglicherweise den Kunden B. in der nächsten Woche verprellen.

Auf diese Veränderungen können die Unternehmen nur reagieren, wenn sie sich des Kerns der menschlichen Arbeitskraft besinnen und ihren Mitarbeitern ermöglichen, flexibel und kreativ Einzelfallentscheidungen auf unvorhergesehene Situationen zu treffen. Dafür bedarf es einer fundierten Vorbereitung und beruflichen Bildung.

Wenn aber die Mitarbeiter in Zukunft selbstgesteuert und verantwortungsbewusst sinnvolle und ökonomisch richtige Einzelfallentscheidungen in unvorhergesehenen Situationen treffen können sollen, müssen sie genau dieses auch im Rahmen ihrer Berufsausbildung tun. Hinzu kommt, dass sie aufgrund der Komplexität dieser Aufgaben auch im kommunikativen Bereich besondere Kompetenzen entwickeln müssen, dass sie also z.B. im Team arbeiten und Kunden beraten können. Hiermit werden Bereiche angesprochen, die in der traditionellen Ausbildung einen sehr geringen Anteil hatten, die aber insbesondere Gegenstand der Ausbildung sein müssen.

Die didaktische Konzeption der vorliegenden Lehrgangsbeschreibung wurde von diesen Anforderungen bestimmt.

3. Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich an Interessierte,

- welche bereits aktiv in der beruflichen Aus- und Weiterbildung involviert bzw. beschäftigt sind,
- über einschlägige Informationen zur Ausbildereignung verfügen und
- ihren vorhandenen Kenntnisstand auf den aktuellen Stand bringen möchten.

4. Ausbildungsinhalte der Bildungsmaßnahme - Arbeitspakete

Tag 1: Rechtsgrundlagen/ Neuerungen des BBIG ab 01.01.2020:

Rechtlicher Bezug zu Neuerungen des BBIG hinsichtlich der Ausübung von (betrieblicher) Aus- und Weiterbildung.

Der Datenschutz ist grundlegend beim Umgang/ der Verwendung personengebundener Daten zu beachten und wird Teil der Arbeitspaketes Rechtsgrundlagen sein.

Die Verbindung zum Tag 2 ergibt sich aus der Sensibilisierung der Teilnehmenden hinsichtlich des Urheberrechtes. Dieses ist Teil des Datenschutzes und gewinnt vehement an Bedeutung, da die Fülle der zur Verfügung stehenden Materialien nicht nur jederzeit abrufbar, sondern auch unübersichtlich, vor allem im Internet, bereitstehen.

Tag 2: Zielgruppenspezifische Planung von Ausbildungseinheiten:

Didaktisch-methodische Überlegungen zur Planung und späteren Umsetzung von Aus- und Weiterbildungsinhalten, ausgerichtet auf die jeweilige Zielgruppe. Dabei stehen insbesondere aktivierende Methoden wie Projektmethode, betrieblicher Auftrag oder Leittextmethode im Fokus der Bildungsmaßnahme. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Einbindung von digitalen Medien ein.

4 Dauer und zeitlicher Ablauf der Maßnahme

Es werden an zwei Tagen insgesamt 16 Unterrichtseinheiten (2 x 8 UE) durchgeführt.

Unterrichtszeiten: Montag und Dienstag 08:00 bis 15:00 Uhr.

Eine Buchung von Einzeltagen ist nicht möglich.

Die Unterrichtung findet in Präsenzform statt.

5 Lehrkräfte

Die eingesetzten Lehrkräfte sind ausgebildete Fachkräfte aus dem berufsbildenden Bereich. Sie verfügen über die erforderlichen Qualifikationen verbunden mit einem umfangreichen Erfahrungsschatz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

6 Organisation der Maßnahme

Die Bildungsmaßnahme wird mit Hilfe eines Informationsblattes beschrieben. Hier sind alle für die Maßnahme relevanten Daten und Inhalte festgeschrieben. Dieses bekommt jeder Interessent ausgehändigt. Der Lehrgang wird über das Internet, sozialen Medien, bzw. durch direkte Unternehmensansprachen beworben.

Ausgehend von den beruflichen (Ausbildungs-)Erfahrungen der Teilnehmenden werden am ersten Tag die aktuellen rechtlichen Grundlagen der novellierten Gesetzgebung des BBIG aufgezeigt und umfassend thematisiert. Dabei wird der Bezug zum Berufsausbildungsalltag in Unternehmen dargestellt, Neuerungen erläutert und Beispiele der Anwendungspraxis vorgestellt. Der Datenschutz und damit verbunden das Urheberrecht wird an aktuellen Beispielen greifbar gemacht.

Am zweiten Tag erhalten die Teilnehmenden Strategien und Methoden zur Verfügung gestellt, die Möglichkeiten aufzeigen, den Lernprozess bei den Aus- und Weiterzubildenden erfolgreicher und zeitsparender als bisher zu gestalten. Dazu zählen Methoden für die Vor- und Nachbereitung der zu vermittelnden Bildungsinhalte sowie für die Mitarbeit in der arbeitspädagogischen Bildungsarbeit. Es werden Instrumente vorgestellt und eingesetzt, die eine mittel- und langfristige Lernerfolgsplanung unterstützen, wie z. B. das Strukturieren und Aufbereiten fachlicher Inhalte sowie persönliche Lernerfolgskontrollen. Berufspädagogisches Prozessdenken, aktivierende Methoden wie Projekt- oder Leittextmethode aber auch der betriebliche (Lehr-)Auftrag werden den Teilnehmenden nähergebracht. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermittlung von digitaler Medienkompetenz liegen.

Insgesamt werden bewährte Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Aus- und Weiterzubildenden ihren Lernerfolg mit bewusst angewandten Lern- und Arbeitsmethoden optimieren können. Auf diese Weise steigt die persönliche Zufriedenheit durch geplante Erfolgserlebnisse, die auch zu einem Gewinn an mehr Sicherheit und Selbstvertrauen führen. Diese Fähigkeit des selbstorganisierten Lernens und Arbeitens wird den Aus- und Weiterzubildenden an einem neuen Arbeitsplatz nicht nur die Einarbeitung erleichtern, sondern auch die (langfristige) Integration im Unternehmen.

Die zur Durchführung erforderliche Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen.

7 Anforderungen an Lehrgangsort und Ausstattung

Die Bildungsmaßnahme findet in den Räumen des saz-Schweriner Aus- und Weiterbildungszentrum e.V., Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin statt. Hier stehen technisch ausgestattete Seminarräume in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

8 Abschluss

Am Ende der Bildungsmaßnahme erhält der Absolvent/die Absolventin eine individuelle Teilnahmebescheinigung.

9 Kosten

Die Kosten betragen insgesamt (2 Tage) = 160,00 €.

Die Bildungsmaßnahme ist USt-frei gemäß §4 Nr. 22 UStG.

Der Gesamtpreis ist einmalig, nach Ende der Bildungsmaßnahme, bis spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung an das saz Schwerin zu entrichten.